



12.04.2021

33. Elternbrief im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Liebe Eltern,

am Wochenende kam die aktualisierte Coronabetreuungsverordnung in der ab heute, 12.04.2021, gültigen Fassung heraus. Ab sofort besteht eine grundsätzliche Testpflicht auch für die Grundschule mit wöchentlich zweimaligen Tests für alle Schülerinnen und Schüler und das gesamte Schulpersonal.

Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt, nachzuweisen.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen weder an den Betreuungsangeboten noch am schulischen Präsenzunterricht, sobald dieser wieder stattfindet, teilnehmen.

In dieser Woche werden die Kinder, die die Betreuung besuchen, am Mittwoch und Freitag in der Schule getestet. Wir werden versuchen, alle Schüler und Schülerinnen bestmöglich in der Testsituation zu begleiten. Sie unterstützen Ihr Kind und uns, wenn Sie mit Ihrem Kind besprechen, dass diese Tests in der Schule durchgeführt werden.

Sollte ein Test positiv ausfallen, so besteht nur der Verdacht auf eine Coronainfektion. In diesem Fall würden wir Sie informieren und auffordern, Ihr Kind abzuholen. Sie müssten dann unverzüglich Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder Ihrer Kinderärztin aufnehmen. Es ist dann zwingend notwendig, einen verlässlichen PCR-Test zur Kontrolle durchzuführen.

Stellen Sie bitte sicher, dass Sie stets telefonisch gut erreichbar sind!

Uns ist sehr bewusst, dass die Selbsttestung eine weitere Herausforderung darstellt. Erneut bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und danken Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Lamour
(Schulleiterin)